

War man einmal von der griechischen als der authentischen Form ausgegangen, so erforderte es die Konsequenz, daß man darauf nicht einfach eine der geläufigen lateinischen Fassungen folgen lassen konnte. Vielmehr galt es, wollte man nicht aus der Rolle fallen, den eben gehörten Text den Lateinern neu zu übersetzen. Daß man dies wirklich tat, zeugt davon, mit wie klarem Bewußtsein und mit wie feinem Takt man in diesen diffizilen Dingen zu Werke ging. Der Aufgabe der Übersetzung unterzog sich nun der gleiche Mann, der gerade den griechischen Text verlesen hatte und der in dem Bericht des Santacroce einfach als *Archiepiscopus Colocensis* bezeichnet wird. Es ist dies der dem Dominikanerkonvent von Pera angehörende Andreas Chrysoberges, der schon vorher in Byzanz wie auf dem Baseler Konzil für die Belange der römischen Kurie unermüdlich tätig war und der überhaupt bei den Verhandlungen in Ferrara und Florenz eine hervorragende Rolle spielte¹⁹). Dieser fungierte hier also als Dolmetscher, welcher unmittelbar anschließend — so ist hier natürlich das *postea* der Subscriptio zu verstehen — den gerade gelesenen Text ins Lateinische übertrug. Daß er als gebürtiger Grieche den griechischen Text in allen Einzelheiten verstand, bedarf keines Wortes. Aber man muß zugestehen, daß er sich auch im Lateinischen gut und gewandt auszudrücken vermochte und daß er den Inhalt der Vorlage meist treffend wiedergegeben hat. Das *tradere de verbo ad verbum* bedeutete für ihn gewiß nicht mehr dasselbe wie für die mittelalterlichen Übersetzer, z. B. einen Wilhelm von Moerbeke, aber er wandte sich dafür auch an Zuhörer, die meist so weit humanistisch gebildet waren, daß er gerade bei einer etwas freieren Behandlung des Textes mit ihrer Zustimmung und ihrem Beifall rechnen konnte. Und vor allem muß man ihm zugutehalten, daß er gar nicht eine ausgefeilte, für eine (literarische) Veröffentlichung gedachte Übersetzung beabsichtigte, sondern daß er nur aus der Situation heraus bestrebt gewesen sein dürfte, seiner Dolmetscherpflicht so gut er konnte zu genügen.

Da der lateinische Text unten zusammen mit dem griechischen veröffentlicht wird, so daß jeder sich selbst ein Bild von der Übersetzungskunst dieses Andreas machen kann, genügt es wohl, hier lediglich auf zwei Stellen die Aufmerksamkeit zu lenken, an denen ein kleiner Lapsus vorgekommen ist²⁰). Im 3. Absatz (unt. S. 587, 26 f.) wird das τῶ

¹⁹) Vgl. Qué tif - E chard, SS O.P. 1, 801—803. Dict. Hist. Geogr. eccl. 2 (1914) 1696—1700. Lexikon f. Theol. u. Kirche 1 (1957) 514.

²⁰) Weitere bemerkenswerte Stellen sind folgende: S. 592, 22 übersetzt der Andreas das δι' ἐντελοῦς einfach mit: *usque ad finem* (vgl. dazu Petrucci S. 142 f.); 587, 31 möchte man bei *superbe* für οἱ ἀλαζόνες zunächst an einen